

# Die Bedeutung der Glocken und die Läuteordnung

Es läuten die Glocken

Wenn im Turm die Glocken läuten,  
kann das vielerlei bedeuten.  
Erstens dass ein Festtag ist.  
Dann: Dass du geboren bist.  
Drittens: Dass dich jemand liebt.  
Viertens: Dass dich's nicht mehr gibt.  
Kurz und gut, das Glockenläuten  
hat nur wenig zu bedeuten.

Ein typisches Gedicht von Erich Kästners (1899-1974), das uns auf humorvolle Weise erzählt, welche Funktion die Glocken einst besaßen.

Über die Bedeutung des Glockenläutens, besonders in der heutigen Zeit, können wir gern diskutieren.

Aus früheren Zeiten lassen sich dazu viele Geschichten erzählen, denn das Läuten der verschiedenen Glocken zu einer Taufe, einer Hochzeit oder bei einer Beerdigung wurde genau festgehalten und Buch geführt. Schließlich wurde aus diesen Einnahmen nicht nur der Glöckner bezahlt.

Im Februar 1642 läßt Heinrich Heffter, mit erfolgreichem Universitätsabschluß noch am Beginn seiner beruflichen Karriere, anlässlich seiner Hochzeit in Bautzen mit der Jungfrau Juliane Gärtner hier in Zittau eine Pulß<sup>1</sup> läuten. Auch zu seiner zweiten Vermählung in Bautzen mit der ebenfalls verwitweten Anna Sophia Hübsch wird wieder die große Glocke geläutet. Beides kostet ihm je 24 Groschen.

An Hand der Dauer und der Art des Läutens konnte die Zittauer Bevölkerung „erhören“, welche Stellung und Bedeutung die verstorbene Person bzw. die Familie, aus der die oder der Verstorbene stammt, in der Stadt einnahm.

Das Läuten der Glocken in der Stadt war in der so genannten Läute-Ordnung genau festgelegt. Diese Ordnung wurde und wird den Vorstellungen der Menschen ihrer Zeit immer mal wieder korrigiert und angepasst.

Als Beispiel möchte ich aus der Läute-Ordnung von 1790, die als Ergänzung der „Leichen- und Begräbnisordnung“ von 1678 beschlossen wurde, folgendes zitieren:

*„1. Bey Begräbniß eines Bürgermeisters, [...] und derer characterisirten Personen soll, wie vor Alters hergebracht, vom Sterbe-Tage biß zum Tage des Begränißes ieden Tag 3. Pulße ausgebeyert werden; doch [nicht] länger als von halb 9. Uhr biß zum Schlage der Stunde [...].  
2. Bey Begräbniß eines Stadt-Richters, Primarii, [...] soll vom Sterbe-Tage an, biß zum Begräbniß-Tage täglich von  $\frac{3}{4}$ . Auf 9. Uhr bis zum Stunden-Schlage, eine Pulß ausgebeyert werden [...].  
7. Aller derer vorstehende Personen Wittiben oder Eheweiber, [erhalten die gleiche Ehre, außer] im Fall die Wittiben [haben] ihren Stand verändern, [und erhalten die] Ehren-Bezeugung [...] ihrer lebenden oder verstorbenen Männer letzterer Ehe [...].“*

Auch zu Heffters Zeiten galten solche Regeln.

Als seine erste Frau im Oktober 1648 stirbt, wird für sie an vier Tagen jeweils eine Pulß gebeiert, was dem regierenden Stadtrichter Heffter jeweils 2 Gulden kostet. Zu ihrer Beerdigung in der Johanniskirche bezahlt er für die Leichenpredigt und das Läuten 1 Gulden und 49 Groschen. Heinrich von Heffter, nach seiner zweiten Heirat geadelt und durch Kauf Besitzer von Ober-Ullersdorf und Sommerau, wird 1658 in das Amt des Bürgermeisters gewählt. Als er im Juli 1663 plötzlich stirbt, werden eine Woche lang vom Tag seines Ablebens bis zum Tag seiner Beerdigung

---

<sup>1</sup> Eine Pulß kann von wenigen Minuten bis zu einer halben Stunde dauern.

täglich eine gute halbe Stunde drei Pulße gebeiert. Zu seiner Beerdigung läuten die Glocken eine Dreiviertelstunde. Das Geläut für den Bürgermeister ist gratis. Seine Witwe Anna Sophia erhält bei Ihrem Ableben 1666 die gleiche Ehrung wie er und auch ihr Begräbnis ist gratis.

Am dritten Oktober 1749 stirbt die Tochter von Philip Rothe, Bürger und Älteste der Krämerinnung in Zittau. Er bittet den Rat darum, dass sowohl am Sterbe- als auch am Beerdigungstag für seine Tochter die Glocken geläutet werden. Laut der zu dieser Zeit geltenden Läute-Ordnung ist das Ausläuten am Sterbetag nur gegen eine Bezahlung von zehn Reichsthalern möglich. Er zahlt dieses Geld an die Kirche St. Johannis.

Kersten Kühne